

Regierungsratsbeschluss

vom 6. Juli 2010

Nr. 2010/1232

Stiftung Allémandi: Genehmigung des Beschlusses der Einwohner-Gemeinderats-Kommission der Stadt Solothurn vom 1. April 2010 über die Ausrichtung eines Beitrages aus dem Zinsabfluss der Stiftung

1. Erwägungen

Am 1. April 2010 fasste die Einwohner-Gemeinderatskommission der Stadt Solothurn den folgenden Beschluss:

- a. Aus dem Zinsabfluss der Stiftung Allémandi wird ein Beitrag von 4'000 Franken an Tamara Zuber ausgerichtet.
- b. Das Finanzdepartement des Kantons Solothurn wird gebeten, nach Genehmigung des Beschlusses durch den Regierungsrat den Betrag von 4'000 Franken an die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn zu überweisen.
- c. Die Stadtkasse wird beauftragt, nach Genehmigung des Beschlusses durch den Regierungsrat bei den Begünstigten anzufragen, ob sie die Gedenkmünze wünschen oder auf die Aushändigung verzichten und das Geld der Gesuchstellerin auszahlen.

2. Beschluss

In ihrem Testament vom 26. Januar 1892 setzte die in Paris verstorbene Witwe Marie Ernestine Allémandi ein Legat zum Andenken an ihren Gatten Emil Allémandi und sie selbst aus. Der Zinsertrag dieses Legates soll nach Art. 6 des Testamentes wie folgt verwendet werden:

"Dem Kanton Solothurn vermache ich 20'000 Franken mit der Verpflichtung für die Behörden dieses Kantons, dieses Kapital zu verwalten, in ersten schweizerischen Wertpapieren anzulegen und alljährlich dessen Zinsertrag den Gemeindebehörden der Stadt Solothurn auszurichten, welche denselben unter der Kontrolle der Kantonsregierung dazu verwenden sollen, um eine arme Tochter oder Arbeiterin, welche aus Solothurn oder der Umgebung gebürtig oder dort wohnhaft ist, auszusteuern, um ihr zu ermöglichen, sich zu verheiraten oder sich zu etablieren - unter den gleichen Bedingungen wie für die Stadt Basel."

Nach § 4 der Verordnung des Regierungsrates vom 18. Juli 1893 über die Stiftung Allémandi hat das Ammannamt (heute Gemeindepräsidium) der Stadt Solothurn je zu Beginn des Jahres in den Lokalblättern eine entsprechende Einladung zur Bewerbung um die Wohltaten der Stiftung zu erlassen. Die Zuwendung erfolgt durch den Gemeinderat (heute Gemeinderatskommission) der Stadt Solothurn unter dem Vorbehalt der Ratifikation durch den Regierungsrat.

Dem Protokoll der Einwohner-Gemeinderatskommission der Stadt Solothurn kann entnommen werden, dass der Beschluss vom 1. April 2010 mit den Bedingungen der Stiftung Allémandi übereinstimmt. Die Ausrichtung des Beiträges von 4'000 Franken an Tamara Zuber, Solothurn, kann genehmigt werden.

3. **Beschluss**

Gestützt auf §§ 1 und 4 der Verordnung über die Stiftung Allémandi vom 18. Juli 1893

- 3.1 Der Beschluss der Einwohner-Gemeinderatskommission der Stadt Solothurn vom 1. April 2010 über die Ausrichtung des Beitrages von 4'000 Franken aus dem Zinsertrag der Stiftung Allémandi an Tamara Zuber, Solothurn, wird genehmigt.
- 3.2 Das Finanzdepartement wird ermächtigt, den Betrag von 4'000 Franken der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn zu Gunsten Kontokorrent 111132 zu überweisen (zu Lasten der Stiftung Allémandi Konto Nr. 233108).



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Finanzdepartement

Amt für Finanzen, Buchhaltung (2, zum Vollzug gem. Ziffer 3.2

Kantonale Finanzkontrolle

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn (2, für sich und das
Zivilstandsamt)t